

Unser Land.  
Unsere Versicherung.

# AUF SICHERHEIT BAUEN.



**JETZT  
NOCH  
MEHR  
LEISTUNG.**

ERWEITERTER  
NATURGEFAHREN-  
SCHUTZ

ERWEITERTER  
NATURGEFAHREN-  
SCHUTZ

HAFTPFLICHT  
Single

HAFTPFLICHT  
Familie

SRAT  
Familie

HAUSRAT  
50Plus

WOHN-  
GEBÄUDE

WOHN-  
GEBÄUDE

### 3 SICHERHEIT FÜR UMSICHTIGE BAUHERREN

- 3 BAUFINANZIERUNG
- 3 RICHTIGE FINANZIERUNG
- 3 RICHTIGE VORSORGE

### 4 BAUHERREN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

### 5 BAUEN IN EIGENER REGIE

### 6 BAULEISTUNGSVERSICHERUNG

### 7 WOHNGBÄUDEVERSICHERUNG

- 8 LEISTUNGEN DER WOHNGBÄUDEVERSICHERUNG

### 10 ZUSÄTZLICHE VERSICHERUNGSBAUSTEINE FÜR HAUSBESITZER

- 10 GLASVERSICHERUNG
- 10 GEWÄSSERSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG
- 11 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR HAUS- UND GRUNDBESITZ

Rechtlich verbindlich sind nur die  
Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## SICHERHEIT FÜR UMSICHTIGE BAUHERREN

### BAUFINANZIERUNG

Wer baut, braucht Sicherheit. Nicht nur für sein Haus im Falle eines Schadens, sondern auch bei der Finanzierung: Die Finanzierung sollte so gestaltet sein, dass das Finanzierungsvolumen ausreichend und die monatliche Belastung für den Bauherren erträglich ist. Damit Sie keine finanzielle Überraschung erleben, sollten Sie sich ein Angebot von uns erstellen lassen. Wir bieten eine maßgeschneiderte Finanzierung, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Mit unseren Partnern, den Sparkassen und der LBS, erhalten Sie die Finanzierung aus einer Hand. Vorteil: individuelle Problemlösungen zu günstigen Konditionen und nur ein Ansprechpartner. Das spart Zeit und Geld.

### RICHTIGE FINANZIERUNG

Die Wahl der Finanzierungsmittel hängt von den persönlichen Voraussetzungen ab. Wie die einzelnen Finanzierungsinstrumente (Hypothekendarlehen, Lebensversicherung, Bausparverträge) eingesetzt werden, ergibt sich aus einer Analyse der persönlichen Vermögensverhältnisse. Eigenkapital, Tilgungsraten und Festschreibung von Zinssätzen sind nur einige Aspekte, die es dabei zu berücksichtigen gilt. Als Partner der S-Finanzgruppe sind wir in der Lage, mit unseren verschiedenen Angeboten auf die individuellen Einkommens- und Vermögenssituationen einzugehen. Mit einer Finanzierung, die alle diese Punkte berücksichtigt, haben Sie eine solide Finanzplanung, die vor unangenehmen Überraschungen schützt.

### RICHTIGE VORSORGE

Die Lebensversicherung ist für die Absicherung der Hinterbliebenen besonders wichtig. Sie sind beim Tod des Versicherten nicht gezwungen, das Haus zu verkaufen, um die Kredite zurückzahlen zu können.

Die Lebensversicherung gehört neben den Versicherungen rund um das Haus zum Sicherheitspaket für Bauherren. Zu all den Fragen der richtigen Finanzierung und des Versicherungsschutzes für das Wohngebäude bieten Ihnen unsere Fachleute maßgeschneiderte Lösungen an.

 Finanzgruppe



## BAUHERREN- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Bauherr sollte man auf Nummer sicher gehen. Nicht nur die Beschilderung und Sicherung der Baustelle, sondern auch die Auswahl der eingesetzten Bauunternehmen erfordern eine besondere Sorgfalt.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen können Sie dennoch nicht verhindern, dass ein Schaden eintritt und Sie diesen ersetzen müssen.

### Haftpflichtansprüche können gegen Sie als Bauherren geltend gemacht werden wegen Verletzung:

- der Verkehrssicherungspflicht, wenn beispielsweise Baumaterial auf der Fahrbahn lagert, ohne ordnungsgemäß abgesichert zu sein, oder wenn ein spielendes Kind in einen nur provisorisch abgedeckten Kellerschacht fällt;
- der Überwachungspflicht, wenn nicht durch persönliche und häufige Stichproben der Bau überprüft wird und jede mögliche Gefahrenstelle sofort beseitigt wird;
- der Auswahlpflicht, wenn nicht spezialisierte Unternehmen beauftragt werden.

Natürlich ist der Bauherr in den geschilderten Fällen in der Regel nicht der einzige am Schaden Beteiligte, der haftet.

Der Geschädigte kann sich jedoch auch bei nur geringem Verschulden des Bauherren direkt an diesen wenden und den Gesamtschaden einklagen.

Der Bauherr muss sich dann an die übrigen Mitverursacher wenden, um die auf sie entfallenden Anteile zurückzufordern. Die „gesamtschuldnerische Haftung“ ist für den Geschädigten von Vorteil, da er sich an den Beteiligten wenden kann, von dem er glaubt, den Schaden am ehesten ersetzt zu bekommen. Der Abschluss einer Bauherren-Haftpflichtversicherung ist deswegen besonders wichtig.

Bei Haftungsstreitigkeiten wird nicht selten der Bauherr zu Unrecht in Anspruch genommen. In diesen Fällen bietet die Bauherren-Haftpflichtversicherung Rechtsschutz, das heißt unbegründete Ansprüche werden abgewiesen. Diese Leistung der Bauherren-Haftpflichtversicherung ist besonders wichtig, denn der Bauherr ist meistens kaum in der Lage,

- als juristischer Laie die oft komplizierte Haftpflichtfrage zu überschauen;
- die Kosten für die Einschaltung eines Rechtsanwalts und die Prozesskosten zu übernehmen bzw. vorzustrecken, denn durch den Bau selbst sind Bauherren gewöhnlich finanziell bis zum äußersten belastet.

## BAUEN IN EIGENER REGIE



### BAUHERR UND BAUUNTERNEHMER

Führt der Bauherr einzelne oder alle Bauvorhaben mit oder ohne Einsatz von Hilfskräften aus, so ist er selbst Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten (Eigenbauunternehmer) und hat alle Verpflichtungen eines Unternehmers gegenüber der Bau-Berufsgenossenschaft zu erfüllen und den von ihr berechneten Beitrag zu zahlen.

Gesetzlichen Unfallversicherungsschutz haben alle entgeltlich und unentgeltlich tätigen Helfer wie Freunde, Verwandte und Nachbarn. Für den Bauherrn selbst und seinen Ehegatten besteht dagegen Versicherungsschutz nur, wenn ein formloser Antrag bei der Bau-Berufsgenossenschaft gestellt wird.

### PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

Auf den teuren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei der Berufsgenossenschaft können der Bauherr und sein Ehegatte verzichten, wenn sie eine preiswerte private Unfallversicherung bei uns abschließen. Sie sind dann nicht nur gegen alle Unfallgefahren des täglichen Lebens versichert (Rundum-Deckung), sondern sie können auch die Versicherungssummen entsprechend ihren Bedürfnissen wählen. Außerdem zahlen wir im Gegensatz zur Bau-Berufsgenossenschaft eine Entschädigung schon ab 1 % Invalidität.

Aber auch für die gesetzlich versicherten Bauhelfer ist eine private Bauhelfer-Unfallversicherung eine preiswerte und gute Ergänzung zu der Grundversorgung der Berufsgenossenschaft.

### HAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

Weil der Bauherr beim Bauen in eigener Regie gleichzeitig auch Bauunternehmer ist, wird die Gefahr, für einen Schaden Ersatz leisten zu müssen, doppelt groß. Deshalb gilt es, Vorsorge zu treffen für beide Risiken – das des Bauherren und das des Bauunternehmers – durch die Erweiterung der Bauherren-Haftpflichtversicherung speziell auf das Risiko „Bauen in eigener Regie“.

**GUT ZU  
WISSEN.**

**! Bei kleineren Bau- und Umbaumaßnahmen bis zu maximal 100.000 Euro ist eine BAUHERREN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG entbehrlich, sofern eine PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG dieses Risiko einschließt.**

## BAULEISTUNGS- VERSICHERUNG

Zusätzliche Ausgaben des Bauherren für eventuell eintretende Schäden am Bauobjekt können die Finanzierung erschweren. Die Kosten für den Abschluss einer Bauleistungsversicherung belasten Sie als Bauherren jedoch nicht, denn bei entsprechender Vertragsgestaltung können diese Aufwendungen anteilig von den Handwerkerrechnungen abgezogen werden, da die Handwerker zum Kreis der Versicherten gehören.

### WAS KANN VERSICHERT WERDEN?

Versichert sind alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für den Roh- und Ausbau oder für den Umbau des im Versicherungsschein bezeichneten Gebäudes unter Beachtung der in der VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) festgelegten Bestimmungen einschließlich Eigenleistungen, Pflanzungen und Gartenanlagen, mit Ausnahmen wie z. B. Mauern und Wege, sind nicht versicherbar. Einrichtungsgegenstände sind nur versichert, soweit sie wesentliche Bestandteile des Gebäudes und mit diesem fest verbunden sind. Nicht versichert sind Maschinen, Werkzeuge, sonstige Einrichtungsgegenstände, Baugeräte, Stahlgerüste und Baubuden, da sie keine Bauleistung sind.

### LEISTUNG DES VERSICHERERS

Der Versicherer leistet Entschädigung für alle unvorhergesehenen Schäden an versicherten Bauleistungen und Sachen. Mitversichert ist der Verlust durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile.

#### Auf besondere Vereinbarung können mitversichert werden:

- Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Anprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
- der Einsturz von Altbauten

Für das Feuerrisiko empfehlen wir Ihnen, eine Feuer-Rohbauversicherung abzuschließen. Nicht ersatzpflichtig sind Schäden durch normale Witterungseinflüsse, Krieg, innere Unruhen, Streik, Kernenergie, hoheitliche Eingriffe, Verluste von versicherten Sachen, die nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind, sowie Schäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen und an Oberflächen vorgehängter Fassaden durch eine Tätigkeit an diesen Sachen.

### WAS WIRD ERSETZT?

Ersetzt werden die Aufräumungs- und Wiederherstellungskosten (Selbstkosten), die der Betroffene zur Beseitigung des Schadens aufwenden muss. Nicht ersatzpflichtig sind Vermögensschäden und Mehrkosten bei Änderung der Bauweise. Von jedem Schaden wird, soweit nicht anders vereinbart, **ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens 150 Euro oder wahlweise nur 150 Euro abgezogen.**

### VERSICHERUNGSSUMME

Die Versicherungssumme entspricht den Herstellungskosten einschließlich der Baustoffe, Bauteile und Hilfsbauten. Unberücksichtigt bleiben Grundstückerschließungs- und Baunebenkosten. Eine Lücke im Versicherungsschutz für den Rohbau und die Baustoffe auf dem Versicherungsgrundstück vom ersten Spatenstich an schließt die Feuerversicherung. Diesen unentbehrlichen Versicherungsschutz bieten wir sofort mit dem Abschluss einer Wohngebäudeversicherung.

**Bei Abschluss eines 3-Jahresvertrages bieten wir den Versicherungsschutz gegen Feuerschäden während der Bauphase, längstens für 12 Monate, kostenlos.**

Den vereinbarten Versicherungsschutz gegen Schäden durch Sturm und Hagel setzen wir nicht erst bei Bezugsfertigkeit des Gebäudes in Kraft, wie dies die Versicherungsbedingungen vorsehen, sondern schon dann, wenn das Gebäude allseitig ordnungsgemäß geschlossen ist (Tür verschlossen, Fenster verglast und geschlossen, Dach fertig eingedeckt).

## WOHNGEBÄUDE- VERSICHERUNG

Ein Eigenheim ist der Traum vieler Menschen. Bis zur Verwirklichung dieses Wunsches sind oft viele Probleme zu meistern. Nicht zuletzt ist die Finanzierung sicherzustellen. Wird aus dem Traum Wirklichkeit und das Haus kann bezogen werden, so sollten Sie daran denken, Ihren wertvollen Besitz abzusichern. Eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Wohngebäudeversicherung bietet Ihnen vollen finanziellen Ersatz von Schäden durch

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall von Fahrzeugen),
- Leitungswasser, Rohrbruch, Frost,
- Sturm und Hagel.

Die Wohngebäudeversicherung wird als gleitende Neuwertversicherung abgeschlossen. Das hat den Vorteil, dass sich die Versicherung automatisch der Baupreisentwicklung anpasst und Sie noch nach Jahren trotz gestiegener Wiederherstellungskosten den Schaden voll ersetzt bekommen.

Wenn Sie bereits während der Bauzeit eine Wohngebäudeversicherung abschließen, haben Sie kostenlosen Versicherungsschutz gegen Feuerschäden bis zur Fertigstellung des Objektes (maximal 12 Monate). Der übrige Versicherungsschutz tritt mit Bezugsfertigkeit des Objektes in Kraft. Für die Vergabe von Krediten ist der Abschluss einer Feuerversicherung Voraussetzung. Ihr Kreditgeber (z. B. die Sparkasse) verlangt darüber einen Nachweis (Versicherungsschein). Wir senden Ihnen diesen bei Bedarf gern zu.

**DAS ÖSA  
KUNDEN  
PLUS**



#### FÜR NEUBAUTEN

Neubauten versichern wir zu besonders günstigen Konditionen.

#### BEI SCHADENFREIHEIT

Auf Wunsch erhalten Sie nach dem ersten schadenfreien Jahr einen Schadenfreiheitsrabatt von 5 %, der nach neun schadenfreien Jahren auf bis zu 45 % steigen kann. Weisen Sie nach, dass Sie die letzten fünf Jahre schadenfrei waren, erhalten Sie direkt einen Schadenfreiheitsrabatt von 25 %.

#### MEHR SICHERHEIT MIT DEN WETTERINFORMATIONEN DER ÖSA

Die „MehrWetter-App“ liefert Ihnen postleitzahlengenaue Wettervorhersagen auf Ihr Smartphone. Sie warnt vor Unwettern, liefert Wetterkarten zu ganz Deutschland sowie spezielle Wetterprognosen für Ihre Freizeitaktivitäten. Mit Hilfe dieser Wetterinformationen können Sie rechtzeitig reagieren und Vorkehrungen zur Sicherung Ihres Eigentums, treffen. Weitere Informationen rund um das Thema „MehrWetter-App“ erhalten Sie im Internet unter [www.oesa.de/mehrwetter](http://www.oesa.de/mehrwetter)



## LEISTUNGEN DER WOHNGBÄUDEVERSICHERUNG

LEISTUNGSBESCHREIBUNG* VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN	WohnhausPlus	WohnhausPlus mit Deckungserweiterung
Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall von Luftfahrzeugen), Leitungswasser, Rohrbruch, Frost, Sturm und Hagel	✓	✓
Explosionen durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Schäden durch Blindgänger)	✓	✓
Bauliche Grundstücksbestandteile	bis 5.000 EUR	bis 50.000 EUR
Einschluss von Nebengebäuden bis 20 m <sup>2</sup> (keine Garagen, Carports, Gewächshäuser) bis 20.000 EUR	–	✓
Mietausfall bzw. Mietwert	bis zu 12 Monaten	bis zu 24 Monaten
Beitragsfreie Vorsorge für An-, Um- und Ausbauten bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode	✓	✓
Gebäudebeschädigungen an Sachen, die dem Gemeingebrauch der Hausgemeinschaft dienen, durch Einbruch in Mehrfamilienhäuser	–	bis 5.000 EUR
Mitversicherung von Diebstahl angebaute Teile	–	bis 2.500 EUR
Einschluss von erweiterten Naturgefahren	–	bis 1.000 EUR
Einschluss von Graffiti-schäden an den Außenfassaden versicherter Sachen	–	bis 10.000 EUR
Einschluss von böswilliger Beschädigung für versicherte Sachen	–	bis 1.000 EUR
Beschädigungen durch Marder und Waschbären	–	bis 3.000 EUR
Beschädigungen an Fassaden und Dämmung durch Spechte	–	bis 3.000 EUR
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	bis 20.000 EUR	✓
Schadeneintritt der ÖSA bei unklarer Zuständigkeit durch Versichererwechsel	✓	✓
Steuerung und Pumpen von hauseigenen Kläranlagen, Elektroladestationen (weiteres Zubehör) bis 5.000 EUR je Versicherungsfall	✓	✓

## IM RAHMEN DER FEUERVERSICHERUNG SIND MITVERSICHERT

LEISTUNGSBESCHREIBUNG*	WohnhausPlus	WohnhausPlus mit Deckungserweiterung
Feuer-Nutzwärmeschäden	✓	✓
Blitzüberspannungsschäden	bis 50.000 EUR	bis zum Versicherungswert des Gebäudes
Mitversicherung von Sengschäden (Selbstbeteiligung 100 EUR)	–	bis 1.000 EUR
Rauch- und Rußschäden auch ohne versicherten Brandherd	✓	✓
Verpuffung	✓	✓
Schäden durch Fahrzeuganprall am Gebäude	–	bis 10.000 EUR
Feuerschäden an gärtnerischen Anlagen	–	bis 10.000 EUR
Gebäudebeschädigungen durch Polizei nach Fehlalarm von Brand- und Rauchmeldern	–	bis 3.000 EUR
Schäden durch Überschallknall	–	bis 5.000 EUR

## IM RAHMEN DER LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG SIND MITVERSICHERT

LEISTUNGSBESCHREIBUNG*	WohnhausPlus	WohnhausPlus mit Deckungserweiterung
Bruchschäden an Armaturen bis 250 EUR	✓	✓
Gebäudeschäden durch bestimmungswidrigen Austritt von Wasser aus Sprinkler- und Berieselungsanlagen, Aquarien und Wasserbetten sowie im Gebäude befindlichen Regenwasserleitungen und Zisternenanlagen einschließlich Rohrbruch- und Frostschäden	✓	✓

LEISTUNGSBESCHREIBUNG*	WohnhausPlus	WohnhausPlus mit Deckungserweiterung
Gebäudeschäden durch Flüssigkeitsaustritt aus Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen sowie Rohrbruch- und Frostschäden an diesen Anlagen	✓	✓
Technisch notwendiger Austausch von Armaturen bei ersatzpflichtigen Rohrbruchschäden	✓	✓
Bruch- und Frostschäden an Zuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück	–	bis 5.000 EUR
Wasserverlust durch Rohrbruch	–	bis 5.000 EUR
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück	–	bis 1.000 EUR

## IM RAHMEN DER LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG SIND MITVERSICHERT

LEISTUNGSBESCHREIBUNG*	WohnhausPlus	WohnhausPlus mit Deckungserweiterung
Bruch- und Frostschäden an Gasrohren	–	✓
Medienverlust (Wasser, Öl, Gas) infolge eines Rohrbruchs	bis 5.000 EUR	bis 100.000 EUR

## IM RAHMEN DER STURMVERSICHERUNG SIND MITVERSICHERT

LEISTUNGSBESCHREIBUNG*	WohnhausPlus	WohnhausPlus mit Deckungserweiterung
Sturmschäden an außen angebrachten Gegenständen und Verglasungen (ausgenommen Laden- und Schaufensterscheiben)	✓	✓
Aufräumungskosten für durch Sturm oder Blitz umgestürzte Bäume und Hecken inklusive Stumpfentsorgung und Neuanpflanzung	–	bis 5.000 EUR

## VERSICHERTE KOSTEN

LEISTUNGSBESCHREIBUNG*	WohnhausPlus	WohnhausPlus mit Deckungserweiterung
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	bis insgesamt 50.000 EUR	✓
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen auch für Restwerte, Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen; Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden von voraussichtlich mindestens 15.000 EUR	–	✓
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	✓	✓
Sachverständigenkosten bei Schäden von voraussichtlich mindestens 25.000 EUR	–	✓
Dekontaminationskosten nach einem Feuerschaden bei einem Selbstbehalt von 10 % der Schadenhöhe	–	bis 50.000 EUR

## MÖGLICHE BEITRAGSPFLICHTIGE VERTRAGSERGÄNZUNGEN

LEISTUNGSBESCHREIBUNG*	WohnhausPlus	WohnhausPlus mit Deckungserweiterung
erweiterte Naturgefahren**	✓	✓
Glasversicherung	✓	✓
Ableitungsrohre	✓	✓
Allgefahrendeckung Erneuerbare Energien	✓	✓

## SELBSTBETEILIGUNG

keine, 250 EUR, 500 EUR, 1.000 EUR, 2.500 EUR – wählbar

\* Versicherte Risiken auszugsweise und in Stichworten. Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

\*\* Elementarschäden

✓ versichert

– nicht versichert

## ZUSÄTZLICHE VERSICHERUNGSBAUSTEINE FÜR HAUSBESITZER

### GLASVERSICHERUNG

Glasbruch ist kein Beinbruch, der Ersatz jedoch oft teuer. Zum Beispiel kostet 1 m<sup>2</sup> Isolierverglasung mindestens 125 Euro. Von uns erhalten Sie im Schadenfall Ihre Aufwendungen für Verglasungen gleicher Art und Güte erstattet. Unsere pauschalen Glasversicherungen bieten Versicherungsschutz ab Einsatz der Verglasungen.

- Beim Einfamilienhaus versichern wir die gesamten Gebäude- und Mobiliarverglasungen.
- Beim Mehrfamilienhaus können Sie die gesamten Gebäudeverglasungen von Räumen und Gebäudeteilen versichern, die der allgemeinen Benutzung – z. B. Treppenhaus – dienen. Letzteres ist angebracht, wenn Mieter oder Wohnungseigentümer das Risiko für ihre Wohnungsverglasungen selbst tragen.

### GEWÄSSERSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Nach wie vor ist für viele Hausbesitzer das Öl die Energiequelle, die das Wohnen behaglich macht. Zur Ölheizung gehören Tanks, in denen ausreichende Mengen Heizöl gelagert werden. Sie liegen im Keller, oft aber auch als unterirdische Tanks im Erdreich.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz haftet der Inhaber eines Öltanks wegen der besonderen Gefährlichkeiten vor allem für das Grundwasser auch ohne Verschulden und der Höhe nach unbegrenzt. Ob der Inhaber zum Auslaufen seines Tanks beigetragen hat oder nicht, ob die Ursache hierfür von einem anderen gesetzt wurde, z. B. dem Tankhersteller oder dem Installateur, ist gleichgültig. Es kommt allein darauf an, dass die gewässerschädliche Substanz aus der Anlage des Inhabers in das Grundwasser gelangt ist.

Sobald eine Verseuchung des Grundwassers durch auslaufendes Öl droht, treffen die Behörden unverzüglich die notwendigen Rettungsmaßnahmen. So ordnen sie das Ausbaggern, Abfahren und Entsorgen des verschmutzten

Erdreichs an, auch beispielsweise das Anlegen von Sperr- und Beobachtungsbrunnen. Allein die Rettungsmaßnahmen können schnell Kosten von 50.000 Euro und mehr verursachen. Gelingt es auf diese Weise, den Eintritt eines Gewässerschadens zu verhindern, entfällt zwar die Haftung nach § 22 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes, für die Kosten solcher Rettungsmaßnahmen ist aber der Anlageninhaber unabhängig vom Eintritt eines Gewässerschadens ersatzpflichtig.

Durch einen Gewässerschaden oder durch Rettungsmaßnahmen können auf einen Anlageninhaber hohe Ersatzansprüche zukommen. In beiden Fällen gewährt die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung Schutz.

Privat genutzte Tankanlagen für das selbst bewohnte Ein- oder Mehrfamilienhaus bis 6.000 Litern sind in der Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert. Für privat genutzte Tankanlagen über 6.000 Litern Fassungsvermögen und für Tankanlagen für vermietete Objekte ist der Abschluss einer Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung erforderlich.

### HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR HAUS- UND GRUNDBESITZ

Jeder Haus- und Grundstückseigentümer ist aufgrund der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht dafür verantwortlich, dass Passanten oder Benutzer des Grundstücks keinen Schaden erleiden. Die Streu- und Reinigungspflicht, die meist durch die Satzungen der Kommunen geregelt ist, zählt zu diesen Pflichten. Der Grundstückseigentümer ist ferner dafür verantwortlich, dass die Wege auf dem und um das Grundstück keine Unebenheiten aufweisen, z. B. hochstehende Platten, die sich schon häufig als wahre Fußfallen entpuppt haben und zur Ursache schwerer Verletzungen geworden sind.

Diese Beispiele ließen sich noch beliebig fortsetzen, sie reichen vom zu glatt gebohnerten Treppenhaus bis zum ungenügend beleuchteten Hauszugang und Eingang. Zudem begründet eine besondere Bestimmung

des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 836) eine ausgesprochene Verschärfung der Haftung für den Hausbesitzer. Kommt es nämlich durch den Einsturz eines Gebäudes oder durch die Ablösung von Teilen des Gebäudes zu Schäden an Menschen oder Sachen, so haftet der Hausbesitzer. Es sei denn, er kann nachweisen, dass er zur Abwendung der Gefahr die erforderliche Sorgfalt beachtet hat. Beschädigt z. B. die vom Dach herabstürzende Dachpfanne oder die sich lösende Markise ein parkendes Auto, muss der Hausbesitzer nachweisen, dass er das Gebäude, insbesondere auch die schadenverursachenden Teile, durch zuverlässige Fachleute hat regelmäßig überprüfen lassen. Kann er das nicht, steht sein Verschulden allein deshalb fest.

Bei einem **Einfamilienhaus, das er selbst bewohnt**, hat der Eigentümer Versicherungsschutz durch seine

Privat-Haftpflichtversicherung. Wer dagegen ein Mehrfamilienhaus – vom Zweifamilienhaus bis zum Wohnblock – oder ein unbebautes Grundstück besitzt, für den wird der Abschluss einer speziellen Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz erforderlich.

Übt der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Betrieb oder Beruf aus, wird der Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung gewährt.

**Als Vermieter** einer Wohnung innerhalb seines selbstbewohnten Einfamilienhauses/seiner Eigentumswohnung hat der Eigentümer Versicherungsschutz durch seine Privat-Haftpflichtversicherung.



# DIE ÖFFENTLICHEN VERSICHERUNGEN SACHSEN-ANHALT ...

... bieten Privat- und Gewerbekunden die  
**Rundum-Vorsorge für alle Fälle des Lebens:**

- Lebensversicherungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Unfallversicherungen
- Hausratversicherungen
- Kfz-Versicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Cyberversicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Krankenversicherungen
- Reiseversicherungen
- Feuerversicherungen
- Technische Versicherungen
- Transportversicherungen
- Versicherungen für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft
- Versicherungen für Kommunen
- Mit Sparkasse und LBS: Finanzdienstleistungen und Bausparen

**WIR FREUEN UNS AUF EIN PERSÖNLICHES GESPRÄCH MIT IHNEN:**

**Herausgeber:**  
Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt  
Am Alten Theater 7 • 39104 Magdeburg  
**Service-Hotline:** 0391 7367-367

**[www.oesa.de](http://www.oesa.de)**